



## Mit den MVV-Abos haben Sie ein paar Kröten extra.

Möchten Sie persönlich vorbeikommen?

### **S-Bahn Kunden-Center München Hauptbf.**

Haupthalle

Montag bis Freitag: 9.00 – 18.00 Uhr

Postanschrift:

DB Vertrieb GmbH, Abo-Center

An der Überführung 1, 84032 Landshut

Telefon: 01805/08 80 11\*

Fax: 069/26 55 79 14

E-Mail: [db.abocenter.landshut@deutschebahn.com](mailto:db.abocenter.landshut@deutschebahn.com)

\* 14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz.

Max. 42 Cent/Min. aus Mobilfunknetzen.

### **MVG Kundencenter Poccistraße**

U-Bahn, Haltestelle Poccistraße

Poccistraße 1-3

Montag bis Freitag: 8.00 – 18.00 Uhr

Postanschrift:

MVG Abo-Center

Emmy-Noether-Str. 2

80287 München

Telefon: 089/21 91 – 32 82

Fax: 089/21 91 – 23 78

E-Mail: [abocenter@mvv.swm.de](mailto:abocenter@mvv.swm.de)

### **MVG Kundencenter Marienplatz**

Zwischengeschoss

Montag bis Freitag: 9.00 – 20.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 16.00 Uhr



### **Im Abo: IsarCard – IsarCard9Uhr – IsarCard60**

12 Monate fahren, nur 10 Monate zahlen  
und so tierisch sparen.



Preise gültig ab 01.01.2012

ClimatePartner  
**klimanutral**  
gedruckt

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, Postfach 260154, 80058 München

Januar 2012

**S-Bahn | U-Bahn | Bus | Tram**  
[www.mvv-muenchen.de](http://www.mvv-muenchen.de)

ab 1,27 € pro Tag

Preise **IsarCardAbo** mit monatlicher Zahlung

Anzahl Ringe	monatliche Abbuchung(10x)	Jahressumme	Ersparnis durch Abo
bis 2 Ringe	46,40 €	464,00 €	92,80 €
3 Ringe	55,80 €	558,00 €	111,60 €
4 Ringe	66,40 €	664,00 €	132,80 €
5 Ringe	75,90 €	759,00 €	151,80 €
6 Ringe	87,20 €	872,00 €	174,40 €
7 Ringe	97,80 €	978,00 €	195,60 €
8 Ringe	107,30 €	1.073,00 €	214,60 €
9 Ringe	117,90 €	1.179,00 €	235,80 €
10 Ringe	128,10 €	1.281,00 €	256,20 €
11 Ringe	137,20 €	1.372,00 €	274,40 €
12 Ringe	147,10 €	1.471,00 €	294,20 €
13 Ringe	158,00 €	1.580,00 €	316,00 €
14 Ringe	169,00 €	1.690,00 €	338,00 €
15 Ringe	178,50 €	1.785,00 €	357,00 €
16 Ringe	189,40 €	1.894,00 €	378,80 €

ab 1,20 € pro Tag

Preise **IsarCardAbo** mit jährlicher Zahlung

Anzahl Ringe	einmalige Jahressumme	Ersparnis durch Abo
bis 2 Ringe	438,00 €	118,80 €
3 Ringe	528,00 €	141,60 €
4 Ringe	630,00 €	166,80 €
5 Ringe	720,00 €	190,80 €
6 Ringe	828,00 €	218,40 €
7 Ringe	927,00 €	246,60 €
8 Ringe	1.017,00 €	270,60 €
9 Ringe	1.119,00 €	295,80 €
10 Ringe	1.215,00 €	322,20 €
11 Ringe	1.302,00 €	344,40 €
12 Ringe	1.395,00 €	370,20 €
13 Ringe	1.500,00 €	396,00 €
14 Ringe	1.605,00 €	423,00 €
15 Ringe	1.695,00 €	447,00 €
16 Ringe	1.797,00 €	475,80 €

ab 1,36 € pro Tag

Preise der **IsarCard9Uhr im Abo** mit monatlicher Zahlung

Geltungs-bereich	monatliche Abbuchung(10x)	Jahressumme	Ersparnis durch Abo
Innenraum	49,70 €	497,00 €	99,40 €
Außenraum	49,70 €	497,00 €	99,40 €
Gesamtnetz	67,50 €	675,00 €	135,00 €
Erweiterungskarte auf Gesamtnetz: monatlich			17,80 €

ab 1,29 € pro Tag

Preise der **IsarCard9Uhr im Abo** mit jährlicher Zahlung

Geltungs-bereich	einmalige Jahressumme	Ersparnis durch Abo
Innenraum	471,00 €	125,40 €
Außenraum	471,00 €	125,40 €
Gesamtnetz	639,00 €	171,00 €
Erweiterungskarte auf Gesamtnetz: monatlich		17,20 €

ab 1,12 € pro Tag

Preise der **IsarCard60 im Abo** mit monatlicher Zahlung

Geltungs-bereich	monatliche Abbuchung(10x)	Jahressumme	Ersparnis durch Abo
Innenraum	40,80 €	408,00 €	81,60 €
Außenraum	40,80 €	408,00 €	81,60 €
Gesamtnetz	58,60 €	586,00 €	117,20 €
Erweiterungskarte auf Gesamtnetz: monatlich			17,80 €

ab 1,06 € pro Tag

Preise der **IsarCard60 im Abo** mit jährlicher Zahlung

Geltungs-bereich	einmalige Jahressumme	Ersparnis durch Abo
Innenraum	387,00 €	102,60 €
Außenraum	387,00 €	102,60 €
Gesamtnetz	555,00 €	148,20 €
Erweiterungskarte auf Gesamtnetz: monatlich		17,80 €

# Zeitkarten im Abonnement

## Mobilität für jeden Anspruch

Das MVV-Abonnement ist jetzt so flexibel wie noch nie: Wählen Sie zwischen dem **IsarCardAbo**, der **IsarCard9Uhr im Abo** oder der **IsarCard60 im Abo**. Alle Abo-Varianten bekommen Sie mit monatlicher oder jährlicher Zahlungsweise als persönliche oder übertragbare Karten. Sie sind jeweils für 12 aufeinanderfolgende Monate gültig.

### Das übertragbare Abo

Die übertragbaren Abonnements können abwechselnd von mehreren Personen genutzt werden, die sich ein Abo teilen. Bei der **IsarCard60 im Abo** muss der Nutzer außerdem die Altersgrenze von 60 Jahren erreicht haben und dies bei einer Fahrkartenkontrolle durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachweisen. Kann bei einer Fahrkartenkontrolle das übertragbare Abo nicht vorgezeigt werden, ist das erhöhte Beförderungsentgelt von 40 € zu bezahlen, da das Abo zur gleichen Zeit von einer anderen Person genutzt werden könnte. Aus demselben Grund kann das Abo bei Verlust auch nicht ersetzt werden. Um den möglichen Verlust zu begrenzen, wird das übertragbare Abo mit jährlicher Zahlungsweise in 12 einzelnen Monatskarten ausgegeben.

### Das persönliche Abo

- Die persönlichen Abonnements können nur vom Inhaber des Abos genutzt werden. Deshalb ist auf dem Abo der Name des Inhabers vermerkt. Außerdem gilt es nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.
- Wer sein persönliches Abo bei einer Fahrkartenkontrolle nicht bei sich hat, das Abo jedoch innerhalb zwei Wochen vorlegen kann, muss nur noch ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 7 € bezahlen.
- Bei Verlust wird das persönliche Abo gegen ein Bearbeitungsentgelt von 5 € ersetzt.
- Wer sein IsarCardAbo – bedingt durch mehr als 14 aufeinanderfolgende Krankheitstage – vorübergehend nicht nutzt, kann sich den Preis für diesen Zeitraum (maximal für zwei Monate) zurückerstatten lassen. Dazu muss ein ärztliches Attest für die angegebenen Krankheitstage vorliegen. Bei der **IsarCard9Uhr im Abo** und der **IsarCard60 im Abo** ist eine krankheitsbedingte Erstattung nicht möglich.

### Die Geltungsdauer

Die Abonnements gelten für jeweils 12 aufeinanderfolgende Kalendermonate. Dabei sind folgende Sperrzeiten zu beachten:

- Die **IsarCard9Uhr im Abo** gilt nicht Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 9.00 Uhr. Am Wochenende und an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. gibt es keine Sperrzeiten.
- Die **IsarCard60 im Abo** gilt nicht Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 9.00 Uhr. Am Wochenende, an Feiertagen und während der Schulferien gibt es keine Sperrzeiten. Im ausgewählten Geltungsbereich der **IsarCard60 im Abo** sind darüber hinaus auch Fahrten zu vergünstigten Preisen während der Sperrzeit möglich. Pro befahrener Zone muss nur 1 Streifen der Streifenkarte entwertet werden. Für Kurzstreckenfahrten (= 1 Streifen) gibt es keine weitere Ermäßigung.

### Aktionsradius mit Erweiterungsmöglichkeit

- Das **IsarCardAbo** wird konkret für die Ringe ausgestellt, in denen es gelten soll, jedoch für mindestens zwei nebeneinanderliegende Ringe.
- Die **IsarCard9Uhr im Abo** und die **IsarCard60 im Abo** sind jeweils für den Innenraum, den Außenraum oder das Gesamtnetz erhältlich. Zur Erweiterung des Geltungsbereichs auf das Gesamtnetz kann monatsweise eine Erweiterungskarte gekauft werden. Die Erweiterungskarte erhalten Sie an den Fahrkartenautomaten im S-Bahn-Bereich und den Zeitkartenautomaten im U-Bahn-Bereich durch Drücken der Taste „Erweiterung auf Gesamtnetz“. Außerdem gibt es die Erweiterungskarte an allen MVV-Verkaufsstellen.

### Die Mitnahmeregelung

- Beim **IsarCardAbo** und der **IsarCard9Uhr im Abo** können Kinder zwischen 6 und 14 Jahren montags bis freitags ab 9.00 Uhr, an Wochenenden sowie feiertags ganztägig kostenlos mitgenommen werden. Dabei ist die Anzahl auf drei Kinder begrenzt, wenn sie nicht zur Familie gehören; für eigene Kinder und Enkelkinder gibt es diese Beschränkung nicht.
- Die **IsarCard60 im Abo** kann immer nur von einer Person zur Fahrt genutzt werden. Die Mitnahme von weiteren Personen ist nicht gestattet.

### Die Bezahlung in Monatsraten oder als Jahrespauschale

- Beim Abonnement mit monatlicher Zahlung wird der Monatspreis 10 Monate lang während der 12-monatigen Geltungsdauer abgebucht. Im elften und zwölften Monat erfolgt keine Abbuchung.
- Beim Abonnement mit jährlicher Zahlung kann der Gesamtpreis (Preis für 9,5 Monatskarten) im ersten Geltungsmonat vom Konto abgebucht oder beim Kauf im MVG Kundencenter Poccistraße und Marienplatz bzw. mit EC-Karte bezahlt werden. Im S-Bahn Kunden-Center München Hauptbahnhof ist nur Abbuchung möglich.
- Der entgeltliche Verleih oder Verkauf der übertragbaren MVV-Abonnements ist nicht gestattet.

### Die Bestellung

Alle MVV-Abonnements können mit beiliegendem Bestellschein beim Abo-Center der Deutschen Bahn oder beim Abo-Center der Münchner Verkehrsgesellschaft, MVG, oder online unter [www.mvv-abo.de](http://www.mvv-abo.de) bestellt werden.

**Aktuelle Infos rund um den MVV**  
im Internet unter [www.mvv-muenchen.de](http://www.mvv-muenchen.de)  
regelmäßig via Newsletter unter  
[www.mvv-muenchen.de/mvv-newsletter](http://www.mvv-muenchen.de/mvv-newsletter)

**Fahrtauskünfte**  
rund um die Uhr in Deutsch und Englisch  
unter 089/41 42 43 44  
im Internet unter [www.mvv-muenchen.de/efa](http://www.mvv-muenchen.de/efa)

- 1) 1Die DB Vertrieb GmbH und die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) führen das Abonnementverfahren für den gesamten MVV-Bereich durch. 2Vertragspartner des Abonnenten ist das jeweils durchführende Verkehrsunternehmen.
- 2) Das IsarCardAbbo. die IsarCard9Uhr im Abo und die IsarCard60 im Abo sind jeweils 12 Monate gültig.
- 3) 1Die Abonnements werden als persönliche oder übertragbare Zeikarte(n) angeboten.  
2Bei den persönlichen Abonnements werden neben dem örtlichen Geltungsbereich Vorname und Name des Inhabers angegeben. 3Zur Identifikation muss bei allen persönlichen und bei der übertragbaren IsarCard60 im Abo ein amtlicher Lichtbildausweis (Geburtsdatum) mitgeführt und bei einer Fahrausweiskontrolle mit vorgezeigt werden.  
4Ein Wechsel zwischen der persönlichen und übertragbaren Variante sowie der Zahlungsweise (jährlich oder monatlich) ist nur zu Beginn eines neuen Vertragsjahres möglich. 5Damit die Zeikarten im Abonnement rechtzeitig übersandt werden können, ist der Änderungswunsch dem durchführenden Unternehmen zwei Monate vor dem Ende des Vertragsjahres (siehe hierzu die Laufzeit der Zeikarte) mitzuteilen. 6Der Wechsel des Geltungsbereichs ist zum Ersten eines Monats möglich.
- 4) Das Abonnement besteht grundsätzlich bei persönlicher Variante aus einer Karte, bei übertragbarer Variante aus einzelnen Karten für zwölf aufeinanderfolgende Kalendermonate.
- 5) 1Bei monatlicher Zahlung des Abonnements wird der jeweils tariflich gültige Monatspreis zehn Monate lang während des 12-monatigen Vertragszeitraums vom Konto abgebucht. 2Im 11. und 12. Monat erfolgt keine Abbuchung, auch dann nicht, wenn zwischenzeitlich eine Preisänderung erfolgt sein sollte. 3Bei jährlicher Zahlung wird der jeweils tariflich gültige Jahrespreis im ersten Monat abgebucht. 4Der Gesamtpreis beträgt 9,5 Monatskartenpreise. 5Die Beträge sind bei monatlicher Zahlung jeweils zum Ersten des Monats fällig, bei jährlicher Zahlung zum Gültigkeitsbeginn des Abonnements.
- 6) 1Voraussetzung für die Teilnahme am Abonnement ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung. 2Daueraufträge oder Einzelüberweisungen sind nicht möglich.
- 7) 1Das Abonnement wird per Post an den Kunden übersandt. 2Für den Fall, dass das Abo innerhalb einer Woche vor Vertragsbeginn nicht beim Kunden eingetroffen ist, ist dieser gehalten, das durchführende Unternehmen hiervon schriftlich zu informieren.
- 8) 1Das Abonnement kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.  
2Wird das Vertragsjahr mit zwölf Monaten (Ziffer 4 und 5) wegen Kündigung nicht ausgeschöpft, kann keine Rabattierung in Form von Freimonaten oder entsprechender Minderberechnung erfolgen.  
3Bei jährlicher Zahlung wird der Differenzbetrag nach Abzug des tariflich festgesetzten Bearbeitungsentgeltes an den Kunden ausbezahlt oder überwiesen.
- 9) 1Sofern keine Kündigung erfolgt ist, erhält der Kunde spätestens zwei Wochen vor Ablauf des Vertragsjahres per Post, bei persönlicher Variante eine, bei übertragbarer Variante zwölf Zeikarte(n) für die folgenden zwölf Monate. 2Der Kunde ist gehalten, bis eine Woche vor Ablauf der Geltungsdauer das durchführende Unternehmen darüber zu informieren, falls er die neue Karte noch nicht erhalten hat.
- 10) 1Bei Verlust des persönlichen Abonnements wird gegen einen Kostenbeitrag von **5,00 Euro** einmalig eine Ersatzkarte für die restliche Laufzeit ausgestellt. 2Bei Inanspruchnahme einer Ersatzkarte kann das Abonnement bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht mehr gekündigt werden. 3Beim übertragbaren Abonnement ist die Ausstellung einer Ersatzkarte nicht möglich. 4Ein persönlicher Besuch beim durchführenden Unternehmen ist ggf. notwendig. 5Das persönliche Abonnement kann dort direkt ausgetauscht werden.
- 11) Dem durchführenden Unternehmen als verloren gemeldete Karten werden damit ungültig und sind bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.
- 12) 1Bei Tarifänderungen werden die Abbuchungsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst. 2Bei jährlicher Zahlungsweise erfolgt die Anpassung jeweils automatisch bei Vertragsverlängerung. 3Eine besondere Mitteilung erfolgt nicht.
- 13) 1Änderungen von Adresse und Bankverbindung sind dem zuständigen Abo-Center unverzüglich, d.h. bis spätestens zum 10. eines Monats, soweit die Änderung noch für den laufenden Monat gelten soll, mitzuteilen. 2Änderungen können persönlich, schriftlich oder per Fax mitgeteilt werden. 3Bei Änderung des Fahrtweges, die sich auf die in der Zeikarte eingetragenen Ringe auswirken, wird eine auf die aktuellen Bedürfnisse abgestimmte Zeikarte benötigt. 4Ein eventueller Differenzbetrag ist bei höherem Fahrpreis aufzuzahlen, bei niedrigerem Fahrpreis wird dieser erstattet. 5Dem Kunden wird eine neue Zeikarte ausgestellt.
- 14) 6Bei monatlicher Zahlung werden in den beiden Freimonaten wirksam werdende Fahrpreisänderungen weder erstattet noch aufgezahlt.  
1Kann ein Monats- oder Jahresbeitrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann das Abonnement vom durchführenden Unternehmen unter Fristsetzung gekündigt werden. 2Für die in diesen Fällen vom Kunden zu vertretende Kündigung wird ein Bearbeitungsbeitrag von **5,00 Euro** je Rücklassschrift erhoben. 3Der Kunde hat in diesem Fall die Möglichkeit, das Abonnement zurückzugeben oder den Restbetrag bis zum Ende der Geltungsdauer in einer Summe zu bezahlen (Ziffer 16 gilt entsprechend). 4Anfallende Bankgebühren gehen zu Lasten des Kunden.
- 15) 1Eine Ratenzahlung der ausstehenden Beträge ist nur bei Rückgabe der Zeikarte(n) möglich. 2Ein Zahlungsaufschub für einzelne Monatsbeträge ist generell ausgeschlossen.
- 16) 1Bei jeder Kündigung des Abonnements wird die Zeikarte ungültig und ist bis zum 5. Tag nach Wirksamwerden der Kündigung beim durchführenden Unternehmen zurückzugeben. 2Solange die Karte nicht zurückgegeben worden ist, ist für jeden begonnenen Monat der volle Monatspreis zu zahlen.
- 17) 1Beim persönlichen IsarCardAbo wird eine Fahrpreiserstattung bei einer mit Fahrunfähigkeit verbundenen Krankheit ab 15 Tagen Dauer durchgeführt. 2Die Fahrunfähigkeit muss durch ein ärztliches Attest, Kurenattestungschein oder die Bescheinigung eines Krankenhauses nachgewiesen werden. 3Für jeden Krankentag bei monatlicher Zahlung wird 1/30 des Monatspreises, bei jährlicher Zahlung 1/360 des Jahrespreises, im Höchstfall der Fahrpreis für 60 Tage innerhalb des 12-monatigen Vertragszeitraums erstattet. 4Vom Erstattungsbetrag wird das tariflich festgelegte Entgelt abgezogen. 5Mehrere Kurzkrankheiten über wenige Tage, die zusammengerchnet über 15 Tage ergeben, können nicht anerkannt werden.
- 18) 1Hat der Kunde sein Abonnement bei einer Fahrkartenkontrolle nicht bei sich, ist das erhöhte Beförderungsentgelt in voller Höhe zu bezahlen. 2Bei einem persönlichen Abonnement ermäßigt sich dieser Betrag auf die in den Tarifbestimmungen festgelegte Höhe, wenn das Abonnement innerhalb von 14 Tagen bei der Einspruchsstelle vorgelegt wird. 3Bei dem übertragbaren Abonnement ist diese Ermäßigung nicht möglich, da nicht mitgeführte Zeikarten zur selben Zeit von Dritten benutzt worden sein können.
- 19) Der entgeltliche Verleih sowie der Verkauf des übertragbaren Abonnements sind nicht gestattet.
- 20) Das jeweils durchführende Unternehmen ist berechtigt, Antragsteller, bei denen bei früheren Abonnements Zahlungsverweigerungen aufgetreten sind, von einer erneuten Teilnahme am Lastschriftverfahren auszuschließen.

